



Vereinsgründung Hy-FIVE

Beitrags- und Finanzierungsordnung

- Entscheidungsvorlage

- Die Region Mittlere Alb - Donau konnte in einer gemeinsamen Aktion zwischen kommunaler Ebene, wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen das Ausschreibungsverfahren zur Modellregion Grüner Wasserstoff des Landes Baden-Württemberg gewinnen. Das Gesamtprojekt umfasst ein Fördervolumen von rund 30 Mio. €.
- Gefördert werden die Kosten für insgesamt vier Leuchtturmvorhaben und den Aufbau und Betrieb einer koordinierenden Geschäftsstelle. Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen die folgenden Aufgaben:
 - Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Region
 - "Sprachrohr" für das Projekt in den politischen Raum
 - Koordination und Betreuung von übergreifenden Gutachten zu rechtlichen und technischen Themen (z.B. Standardisierung)
 - Koordination des Projekts gegenüber Begleitforschung und der geförderten Region Stuttgart.
 - Organisation und Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Kongresse
 - Aufbau, Pflege und Betrieb einer Aus- und Weiterbildungsplattform
 - Anlaufstelle für Wirtschaft und Bürgerschaft für alle Fragestellungen rund um die Thematik Wasserstoff - insbesondere mit Blick auf den Projektinhalt, aber auch Unterstützung bei der Nutzung von Förderprogrammen
 - etc.
- Für den Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle wird im Förderzeitraum 2022 - 02/2027 ein Gesamtbetrag von rund 3 Mio. € angesetzt. Diese Kosten verteilen sich mit rund 500.000 € auf das Jahr 2022, jährlich rund 600.000 € auf die Jahre 2023 bis 2026 und ein Betrag von 100.000 € das Jahr 2027.
- Die Kosten setzen sich zu ca. gleichen Teilen aus Sach- und Personalkosten zusammen. Die Geschäftsstelle soll zunächst mit drei Personen ausgestattet werden (Geschäftsführung und Repräsentanz der Modellregion, Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungsmanagement,

Büroorganisation). Ab 2023 sind zusätzliche Personalkapazitäten für das Thema "Koordination Bildungs-Weiterbildungsangebote" vorgesehen.

- Der Betrieb der Geschäftsstelle soll von einem Verein übernommen werden. Dieser Verein stellt schlussendlich auch den Förderantrag beim Land Baden-Württemberg. Aktuell wird dieser Antrag vom Landkreis Reutlingen und der Stadt Ulm stellvertretend bis zur Gründung bearbeitet und vorangetrieben.
- Für eine Abrechnung gegenüber dem Fördergeber muss ein Mittelabfluss nachgewiesen werden. Entsprechend muss der Verein zu Beginn mit einem Grundstock an Finanzmittel ausgestattet werden, sodass anfallenden Rechnungen bis zum Abruf der Fördermittel vorfinanziert werden können. Dieser Grundstock setzt sich aus **Aufnahmegebühren** zusammen, die nur im ersten Jahr anfallen. Diese werden dann bis zum Ende des Förderzeitraums zur Sicherstellung der Liquidität des Vereins benötigt. Eine Rückzahlung an die Gründungsmitglieder nach Ende des Projekts kann angestrebt, aktuell allerdings nicht garantiert werden.
- Ein weiterer Finanzierungsbedarf beim Verein besteht darin, dass die geförderten Personalkosten bei maximalen Bruttopersonalkosten von rund 76.000 gedeckelt sind. Dies entspricht einer Eingruppierung in EG 10 TVöD.
Mit Blick auf die Anforderungen an das Personal ist von einem höheren Bedarf an Bruttopersonalkosten zu rechnen. Der vorliegende Vorschlag sieht ab 2023 daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag (**Jahresbeitrag**) vor, mit dem zusätzlichen Bedarfe gedeckt werden können, die über die Förderung hinausgehen.

Auf Basis dieser Punkte wurde eine **Beitrags- und Finanzierungsordnung** (siehe Seite 3) erarbeitet.

Diese geht von folgenden Rahmenbedingungen aus:

1. Alle Konsortialpartner müssen Mitglied im Verein werden. Sollen weitere Akteure in den einzelnen Teilprojekten aktiv einbezogen werden, müssen diese dem Verein beitreten.
2. Die Finanzierung des Vereins wird hauptsächlich durch die öffentliche Hand (Landkreise, Städte, Kammern) getragen.
3. Ziel ist es, möglichst viele Unternehmen als Mitglied im Verein zu gewinnen. Hierfür sind zwei Kategorien an Mitgliedschaften vorgesehen: Eine wichtige Kategorie bilden die Unternehmen (auch Stadtwerke), die im Rahmen des Förderprojekts in den einzelnen Leuchttürmen direkt beteiligt sind oder einbezogen werden. Für sie sind eigene Fördersätze definiert.
4. Eine weitere wichtige Kategorie bilden die Unternehmen, die aktuell zwar nicht in einem der Leuchttürme aktiv sind, allerdings das Projekt in der Modellregion aktiv fördern möchten. Für diese Förderung wurde ein separater Mitgliedsbeitrag definiert. Diese Unternehmen können über entsprechende Veranstaltungsformate, klare Ansprechpartner und Kommunikationskanäle nicht nur zum Projektstatus auf dem Laufenden gehalten werden, ihr Feedback stellt zusätzlich sicher, dass in den Projekten nicht am Bedarf in der Region vorbei gearbeitet wird.
5. Wenn ein Unternehmen als Fördermitglied innerhalb eines Leuchtturms aktiv mitarbeiten oder beteiligt werden will, steigt es bei der Beitrags- und Finanzierungsordnung in die höhere Kategorie auf.

Staffelung		Aufnahmebeitrag	Jahresbeitrag
Landkreise und Städte	Landkreise und Städte ≥ 100.000 EW	20.000 €	5.000 €
Städte und Gemeinden	Städte und Gemeinden < 100.000 EW	10.000 €	2.500 €

IHKs		20.000 €	5.000 €
Handwerkskammern		5.000 €	2.500 €
Universität/Hochschulen	grundsätzlich	0 €	0 €
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	grundsätzlich	2.500 €	1.000 €

Unternehmen (auch Stadtwerke), projektbeteiligt	< 10 MA, < 2 Mio. Umsatz/a, Kleinstunternehmen	500 €	100 €
	< 50 MA, < 10 Mio. Umsatz/a, kleine Unternehmen	1.000 €	200 €
	< 250 MA, < 50 Mio. Umsatz/a, mittlere Unternehmen	2.500 €	500 €
	Unternehmen < 500 MA	5.000 €	1.000 €
	Unternehmen ≥ 500 MA	10.000 €	1.500 €

Unternehmen (auch Stadtwerke), nicht projektbeteiligt, ab Jahr 1 der Mitgliedschaft	< 10 MA, < 2 Mio. Umsatz/a, Kleinstunternehmen	100 €	100 €
	< 50 MA, < 10 Mio. Umsatz/a, kleine Unternehmen	250 €	250 €
	< 250 MA, < 50 Mio. Umsatz/a, mittlere Unternehmen	500 €	500 €
	Unternehmen < 500 MA	750 €	750 €
	Unternehmen ≥ 500 MA	1.000 €	1.000 €

- Auf Basis dieser Kalkulation ergibt sich ein Grundstock aus Aufnahmegebühren im Umfang von rund 260.000 €. Ab dem Jahr 2023 stehen zusätzlich rund 60.000 € an Mitteln zur Verfügung, die über die Förderung hinausgehen.

gez.

Pawlak
Zentralstelle
Stadt Ulm